

Mitteilung des Senats vom 23. November 2004**Nachtragshaushaltsgesetz und Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2004 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt)*)**

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Beschlussfassung

- den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2004 einschließlich der Begründung,
- den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2004,
- den Entwurf des Nachtragshaushalts für den Produktgruppenhaushalt für das Jahr 2004.

Zu den genannten Unterlagen werden folgende Bemerkungen gemacht:

Seit Beschlussfassung der Bürgerschaft (Landtag) über das Haushaltsgesetz und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 haben sich eine Reihe von Veränderungsnotwendigkeiten ergeben, die eine Beschlussfassung der Bürgerschaft (Landtag) erfordern:

1. Veränderungen bei den steuerabhängigen Einnahmen

Nach den Regionalisierungsergebnissen der Steuerschätzung vom 2. bis 4. November 2004 ergeben sich für das Land und Stadtgemeinde Bremen folgende Veränderungen gegenüber den beschlossenen Haushalten (Angaben in Mio. €):

	Land	Stadtgemeinde	Zusammen
Steuereinnahmen	- 9,119	+ 49,566	+ 40,447
LFA	+ 4,000	—	+ 4,000
Zusammen	- 5,119	+ 49,566	+ 44,447
Kommunaler Finanzausgleich	- 9,683	+ 7,426	- 2,257
Insgesamt	- 14,802	+ 56,992	+ 42,190

2. Sonstige Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben

Aktuell ergeben sich – zusammenfassend für das Land und die Stadtgemeinde Bremen – Veränderungsnotwendigkeiten gegenüber den beschlossenen Haushalten 2004 in Höhe von brutto 102,775 Mio. €, von denen 39,141 Mio. € – unter Einbeziehung der Veränderungen beim KFA mit Bremerhaven (2,257 Mio. €) insgesamt 41,398 Mio. € – haushaltsmäßig zu finanzieren sind (Nettobedarf).

Im Einzelnen ergeben sich aktuell folgende Regelungsnotwendigkeiten gegenüber den beschlossenen Haushalten 2004:

- Nichtauflösung von Minderausgaben
 - Globale Minderausgabe 10 Mio. €,
 - Elektronisches Einkaufsmanagement 3 Mio. €,

*) Der Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2004 ist den Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet worden, und kann außerdem bei der Verwaltung der Bremischen Bürgerschaft – Bibliothek – eingesehen werden.

- (teilweise) Nichtauflösung von veranschlagten Minderausgaben in einzelnen Ressorthaushalten (Inneres, Justiz, Sport, Wirtschaft) in Höhe von insgesamt rd. 3,3 Mio. €.
- Haushaltsneutrale Darstellung des EU-Programms „ESF-Ziel 3“
- Finanzierung von Mehrbedarfen bei Sozialleistungen unter Einbeziehung erhöhter Zahlungen des Bundes für Grundsicherung
- Finanzierung von Mehrbedarfen für Wohngeld unter Einbeziehung erhöhter Zahlungen des Bundes
- Mehrbedarfe für Versorgungsbezüge (rücklagenfinanziert)
- Sonstige zwangsläufige Bedarfe:
 - zusätzliche Betriebskosten für die Produktpläne Inneres und Sport,
 - Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben im Produktplan Justiz (Gerichtsgebühren und Geldstrafen),
 - Mehrbedarfe im Produktplan Justiz (insbesondere für Auslagen in Rechtssachen),
 - Wiederauffüllung des inzwischen aufgezehrten Kapitals bei der Theater GmbH,
 - Mehrbedarfe bei den Personalkosten der Universität Bremen,
 - Mehrbedarfe im Produktplan Finanzen (insbesondere Personalkosten),
 - Mehrkosten im Zusammenhang mit der Dezentralisierung der Entgelte für Performa-Nord,
 - Anpassung der Zinsanschlüsse,
 - haushaltsneutrale Veränderungen bei Rücklagenbeständen.

Darüber hinaus enthalten die Nachtragshaushalte – insgesamt haushaltsneutrale – Anpassungen an die tatsächlich realisierten Vermögensveräußerungen im Landes- bzw. im Stadthaushalt.

Ferner ist aus haushaltssystematischen Gründen eine andere haushaltstechnische Zuordnung der über die BVV ausgeschütteten Erlöse aus der Veräußerung von Anteilen an swb AG vorgenommen worden.

Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Entwurf eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2004.

3. Zusammenfassung

Die vorstehend genannten Mehrbedarfe stellen sich im Saldo von Einnahmen und Ausgaben insgesamt – aufgeteilt nach Land und Stadt – wie folgt dar (Angaben in Mio. €):

	Land	Stadt	Gesamt
— Produktplan 07 Inneres	1,298	0,070	1,368
— Produktplan 11 Justiz	7,450	—	7,450
— Produktplan 12 Sport	—	1,120	1,120
— Produktplan 22 Kultur	—	0,180	0,180
— Produktplan 24 Wissenschaft	1,800	—	1,800
— Produktplan 31 Arbeit	—	—	—
— Produktplan 41 Jugend und Soziales	19,822	- 13,585	6,237
— Produktplan 68 Bau, Umwelt und Verkehr	5,800	0,913	6,713
— Produktplan 71 Wirtschaft	—	1,000	1,000
— Produktplan 91 Finanzen/Personal	6,273	—	6,273

	Land	Stadt	Gesamt
— Produktplan 92 Allgemeine Finanzen	- 11,789	24,789	13,000
— Produktplan 93 Zentrale Finanzen *)	—	- 6,000	- 6,000
*) Ohne Ergebnis Steuerschätzung			
Gesamt	30,654	8,487	39,141
— abzüglich der Ergebnisse der Steuer- schätzung 2. bis 4. November (Steuern, LFA, KFA)	14,802	- 56,992	- 42,190
Ergebnis	45,456	- 48,505	- 3,049

Unter Berücksichtigung der Zahlungsströme im kommunalen Finanzausgleich (Land und Stadtgemeinde Bremen) ergeben sich bei Bruttobetrachtung folgende Änderungsvolumina gegenüber den beschlossenen Haushalten (in Mio. €):

	Land	Stadt	Gesamt
Ausgabeerhöhung brutto	- 74,506	- 28,270	- 102,776
Einnahmeerhöhung brutto	+ 29,050	+ 76,775	+ 105,825
Summe	- 45,456	+ 48,505	+ 3,049

Die Finanzierung erfolgt im Landeshaushalt durch Erhöhung der Kreditaufnahme (45,456 Mio. €). Im Haushalt der Stadtgemeinde ergibt sich im Saldo von Mehrbelastungen und Steuermehreinnahmen eine zusätzliche Tilgung (rd. - 48,505 Mio. €).

Im Saldo beider Haushalte kann die geplante Kreditaufnahme um insgesamt 3,049 Mio. € reduziert werden.

Die Entwürfe der Nachtragshaushalte 2004 führen zu folgenden veränderten Quoten (Land und Stadtgemeinde zusammengefasst):

Maßnahme	Beschlossene Haushalte 2004	Nachtrags-haushalte 2004
Bereinigte Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	3.934,2	4.000,0
Finanzierungsdefizit ohne Sanierungsbetrag in Mio. €	- 1.129,3	- 1.130,3
Finanzierungsdefizit mit Sanierungsbetrag in Mio. €	- 771,4	- 772,4
Einhaltung § 18 (mit Kompensationszahlungen) in Mio. €	-244,2	-185,4
Zuwachsrate Gesamthaushalt in %	- 2,6	- 0,9
Zuwachsrate konsumtive Ausgaben in %	- 2,3	- 0,3
davon:		
– Personalausgaben	- 4,9	- 4,4
– Zinsausgaben	4,6	3,3
– Sonstige konsumtive Ausgaben	- 1,8	1,3
Investive Ausgaben	- 3,6	- 3,6
Zinssteuerquote (ohne Sanierungsbetrag/Kompensationszahlungen des Bundes) in %	22,5	21,7
Investitionsquote in %	18,1	17,8

Die hier vorgelegten Entwürfe der Nachtragshaushalte sind von der vom Senat am 5. Oktober 2004 eingerichteten Staatsräte-Arbeitsgruppe inhaltlich in mehreren Sitzungen vorbereitet worden.

Sie sind Teil der Strategie zur Ausgabenkonsolidierung mit dem Ziel der Erreichung verfassungskonformer Haushalte.

Auf dieser Grundlage wird die Staatsräte-Arbeitsgruppe ihre Arbeit zur mittelfristigen Konsolidierung gegebenenfalls über entsprechende Korrekturen der Haushalte 2005 und Vorschläge für die Eckwertbildung für die nächsten Doppelhaushalte 2006/2007 fortsetzen und den Senat planmäßig berichten.

Die Entwürfe der Nachtragshaushalte werden vorgelegt, weil das verfassungsrechtliche Budgetrecht der Bürgerschaft erfordert, dass Veränderungen in der hier anstehenden Größenordnung und Struktur (brutto rd. 102 Mio. €, netto rd. 42 Mio. €; nicht ausschließlich gesetzlich begründete Mehrausgaben) unabhängig von deren Finanzierung einer Legitimation unmittelbar durch das Parlament bedürfen. Hinzu kommt, dass der im Landeshaushalt nicht durch Mehreinnahmen aus Steuern, LFA und BEZ zu finanzierende Mehraufwand einer zusätzlichen Kreditermächtigung bedarf, die ausschließlich durch das Parlament bereitgestellt werden kann.

Hieran ändert auch die Tatsache nichts, dass der Stadthaushalt aufgrund der absehbaren Mehreinnahmen einen „Überschuss“ erwartet, in dessen Folge die Kreditermächtigung in etwa gleicher Höhe „zurückgefahren“ werden kann.

Der Senat bittet die Bürgerschaft (Landtag), den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes und des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2004 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt) in erster und zweiter Lesung im Dezember 2004 zu beschließen.

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2004

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2004 vom 6. Juli 2004 (Brem.GBl. S. 354) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „3 530 597 880 Euro“ durch die Angabe „3 605 102 950 Euro“ ersetzt.
2. In § 15 Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „951 446 380 Euro“ durch die Angabe „996 901 540 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in Kraft.

Begründung zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2004

Zu den Vorschriften im Einzelnen:

Zu Artikel 1

Durch diese Vorschrift werden die Feststellungsklauseln im Haushaltsgesetz 2004 sowie der Haushaltsplan 2004 nach Maßgabe des Nachtragshaushaltes 2004 geändert.

Zu Artikel 2

Es handelt sich um die erforderliche Inkrafttretensregelung.